

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR EXTERNISTEN

Externistenprüfungen können über einen Unterrichtsgegenstand, eine Schulstufe einer Schulart oder in Form einer Externistenreifeprüfung abgelegt werden. Für eine Prüfungsanmeldung ist eine aufrechte Zulassung erforderlich.

Voraussetzungen

Das Ansuchen auf Zulassung zur Externistenprüfung für schulpflichtige Schüler:innen im häuslichen Unterricht muss spätestens bis Ende Dezember gestellt werden. Später eintreffende Ansuchen werden nicht mehr angenommen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Externistenprüfung der Oberstufe ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe. Prüfungskandidaten/-innen haben ein Ansuchen um Zulassung zu einer Externistenprüfung schriftlich oder per E-Mail an der Schule einzubringen.

Ansuchen um Zulassung

Folgende Dokumente sind mit dem Ansuchen im Original vorzulegen, zusätzlich eine Kopie oder idealerweise vorab Scans per Email gemeinsam mit dem Ansuchen:

- Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde
- Urkunde über allfälligen Namenswechsel
- Nachweis des positiven Abschlusses der 8. Schulstufe im Falle einer Externistenprüfung über eine Schulstufe der Oberstufe
- Eventuell Zeugnisse höherer Schulstufen, um Stoffanrechnungen zu erhalten
- Nachweis über die Beendigung des Schulbesuchs an der zuletzt besuchten höheren Schule
- Bei Schulpflicht (bis zur 9. Schulstufe): Bewilligung des häuslichen Unterrichts

Gebühren

Bei der Anmeldung fallen Gebühren an, die sich auf € 21 für das Ansuchen (sowie jedes Zeugnis) und je € 6 für jedes Dokument im Original belaufen (Stand September 2025). Die Gebühren sind auf das Konto der Schule lautend auf BG/BRG Wieselburg einzuzahlen:

IBAN AT 73 0100 0000 0538 0323

Zahlungsreferenz: Externistenprüfung, Vor- und Zuname Kandidat:in

Externistenprüfung über einen Unterrichtsgegenstand

Im Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung über einen Unterrichtsgegenstand ist die gewünschte Schulart, die Schulstufe und der Unterrichtsgegenstand anzugeben.

Externistenprüfung über eine Schulstufe

Prüfungskandidaten:innen haben Prüfungen in allen Pflichtgegenständen der betreffenden Schulstufe positiv abzulegen, bei Schulpflicht innerhalb eines Schuljahres ausschließlich im Juni bis Schulschluss. Die Prüfungen werden in den jeweiligen Schularbeitsfächern schriftlich und mündlich, in den anderen Fächern nur mündlich bzw. praktisch durchgeführt. Die Dauer einer schriftlichen Prüfung entspricht der längsten Schularbeit in der betreffenden Schulstufe. Eine mündliche Prüfung besteht aus zwei voneinander unabhängigen Fragestellungen.

Im Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung über eine Schulstufe ist die gewünschte Schulart, die Schulstufe, ab der 7. bzw. 9. Schulstufe die Fremdsprachen, ab der 9. Schulstufe Religionsunterricht oder ersatzweise Ethik und für die 11. und 12. Schulstufe die Wahl zwischen Musik und KUGE anzugeben.

Externistenreifeprüfung

Mit der erfolgreichen Ablegung der Externistenreifeprüfung werden alle Berechtigungen erworben, die mit einer Reifeprüfung einhergehen. Vor der eigentlichen Hauptprüfung (Reifeprüfung) sind Zulassungsprüfungen über alle im Lehrplan vorgesehenen Pflichtgegenstände der gesamten Oberstufe erfolgreich abzulegen. Zulassungsprüfungen sind in Schularbeits- bzw. Schwerpunktfächern schriftlich und mündlich abzulegen, in allen anderen Fächern mündlich bzw. praktisch. Die Dauer einer schriftlichen Prüfung entspricht der längsten Schularbeit in der 12. Schulstufe. Eine mündliche Prüfung besteht aus zwei voneinander unabhängigen Fragestellungen.

Eine Einschränkung der Zulassungsprüfungen kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. nach Vorlage anrechenbarer Zeugnisse) gewährt werden. Weiters sind Zulassungsprüfungen über Wahlpflichtgegenstände im Ausmaß von sechs Wochenstunden zu absolvieren. Hier sind zwei unterschiedliche Gegenstände zu wählen, einer davon einjährig (zwei Wochenstunden) und einer zweijährig (vier Wochenstunden). In diesen Wahlpflichtgegenständen sind Themen auszuarbeiten, die Behandlung eines Themas soll in etwa vier Seiten umfassen. Im einjährigen Wahlpflichtgegenstand sind drei Themen zu behandeln, im zweijährigen sind es sechs Themen. Die Themen können je nach Prüfer entweder selbst gewählt werden oder sind einem vorgegebenen Themenpool zu entnehmen. Die gewählten Themen müssen spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin vom Prüfer/von der Prüferin bewilligt werden. Die ausgearbeiteten Themen sind mindestens 4 Wochen vor Prüfungstermin dem Prüfer/der Prüferin zu übermitteln.

Im Zuge der Externistenreifeprüfung kann eine abschließende Arbeit (ABA) verfasst werden, siehe <https://www.ahs-aba.at/>. Ggf. ist im Ansuchen bereits ein Themenvorschlag anzugeben. Das Thema kann nach Erhalt der Zulassungsentscheidung nicht mehr geändert werden. Die Detailangaben zur ABA sind gemeinsam mit dem Ansuchen um Zulassung zur Externistenreifeprüfung vollständig abzugeben. Die fertiggestellte Arbeit ist digital (PDF auf USB-Stick oder per Email) und in Form von zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren spätestens bei der Anmeldung zur Reifeprüfung in der Prüfungskommission abzugeben. Die Präsentation der ABA erfolgt im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung.

Das Ansuchen zur Externistenreifeprüfung hat die Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen der Reifeprüfung zu beinhalten. Es besteht die Wahl zwischen drei bis fünf schriftlichen und zwei bis vier mündlichen Teilprüfungen. Die ABA ersetzt eine der 7 Prüfungen. Schriftlich sind in jedem Fall die Gegenstände Deutsch, lebende Fremdsprache und Mathematik zu wählen. Als vierte und fünfte schriftliche Klausur kann ein weiteres Schularbeitsfach des betreffenden Zweiges gewählt werden. Zwei Prüfungen müssen mündlich sein.

Nach positiver Absolvierung aller Zulassungsprüfungen kann eine formlose Anmeldung zur Reifeprüfung erfolgen (zentrale SRDP). Mit der Anmeldung ist auch die fertiggestellte ABA einzureichen. Anmeldungen für den Haupttermin (Mai) haben bis spätestens Anfang Jänner zu erfolgen, für den Herbsttermin (September) bis spätestens Anfang Juni, für den Wintertermin (Jänner) bis spätestens Anfang November. Zentrale schriftliche Termine siehe <https://www.matura.gv.at/pruefungstermine>. Die Themenpools für die mündliche Reifeprüfung werden nach Anmeldung übermittelt.

Prüfungskandidat:innen dürfen zum Zeitpunkt der Hauptprüfung nicht jünger sein als Schüler:innen bei Absolvierung des betreffenden Bildungsgangs.

Hinweise zu den Prüfungen

Erst nach Erhalt der positiven Zulassungsentscheidung und nach Zahlung der Gebühren kann eine Anmeldung zu Prüfungen erfolgen.

Mit den prüfenden Lehrkräften gibt es weder Beratungs- oder Informationsgespräche noch Informationen zu Prüfungsfragen. Der Stoff, der für die jeweiligen Prüfungen zu lernen ist, muss von den Kandidatinnen und Kandidaten selbstständig erarbeitet werden. Die Prüfungsinhalte orientieren sich am jeweiligen Lehrplan. **Geprüft wird grundsätzlich nach Lehrplan ohne Stoffeinschränkungen.**

Zu den jeweiligen Prüfungen hat eine **verbindliche Anmeldung per Email** spätestens drei Wochen vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Bei Verhinderung ist eine **schriftliche Abmeldung per Email erforderlich**. Erfolgt die Abmeldung innerhalb der letzten vier Tage vor Prüfungstermin, ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Ein Nichterscheinen ohne vorherige schriftliche Abmeldung bedingt eine Sperre für den nächsten Prüfungstermin bzw. zwei Monate.